



Gemeinde Hinwil

Geschäftsordnung und Leitgedanke der Kulturkommission Hinwil

**vom Gemeinderat genehmigt am 20. August 2008 mit
Beschluss-Nr. 155**

geändert mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 252 vom 26. Oktober 2011 (Artikel 1, 3, 9 Abs. 1 und 10)

Geschäftsordnung für die Kulturkommission

I. Organisation

Art. 1 Mitglieder

Die Kulturkommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie wird durch ein Mitglied des Gemeinderates präsiert. Die Mitglieder werden durch den Präsidenten der Kommission vorgeschlagen und abschliessend durch den Gemeinderat gewählt.

Art. 2 Geschäftsführung

Die Kommission versammelt sich vierteljährlich oder nach Bedarf unter Bekanntgabe der Traktanden auf Einladung des Präsidenten.

Art. 3 Beschlussfähigkeit

Bei Anwesenheit des Präsidenten, bzw. dessen Stellvertreters, und einem weiteren Mitglied, ist die Kommission beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Präsident gestimmt hat.

Art. 4 Aktuariat / Sekretariat

Der/die Aktuar/in wird durch den Präsidenten der Kommission und den/die Gemeindeschreiber/in bestimmt. Sie/er führt das Sekretariat und ist die Ansprechperson innerhalb der Verwaltung.

Art. 5 Protokollführung

Dem/der Aktuar/in obliegt die Führung des Beschlussprotokolls und verwaltet dieses im gemeindeeigenen Protokollsystem. Der Gemeinderat ist zu Informationszwecken mit einem Sitzungsprotokoll zu bedienen.

Art. 6 Information

Die Kommission nimmt die Informationspflicht gegenüber Behörden, Vereinen und der Öffentlichkeit gemäss Kommunikationskonzept der Politischen Gemeinde Hinwil wahr.

II. Auftrag

Art. 7 Auftrag

Die Kommission befasst sich mit allen Fragen zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Veranstaltern und Künstlern. Es werden in der Regel Hinwiler Kulturschaffende unterstützt und gefördert. Speziell zu prüfen sind Vereine oder Institutionen, die anderweitig von der Gemeinde Hinwil schon Beiträge erhalten.

Art. 8 Aufgabenerfüllung

¹Die Kommission behandelt die Beitrags- und Defizitgarantieanträge an ihren vierteljährlichen Versammlungen und spricht oder lehnt die finanzielle Unterstützung ab. Die finanziellen Beiträge sind einmalig und müssen für jeden Anlass zur Überprüfung eingereicht werden.

²Die Kommission kann vermittelnd den Kontakt zwischen Kulturschaffenden in der Gemeinde und extern Interessierten herstellen.

³Entscheide der Kommission werden nicht begründet. Gegen den kommunizierten Entscheid an den/die Gesuchsteller steht kein Rechtsmittel zur Verfügung.

III. Finanzielles

Art. 9 Finanzkompetenz

¹Die Kompetenz für den Ausgabenvollzug im Rahmen des Voranschlages beträgt Fr. 10'000.00 im Einzelfall.

²Nicht im Voranschlag enthaltene Ausgaben bzw. bei ausgeschöpftem Voranschlag beträgt die Kompetenz insgesamt Fr. 2'000.00.

³Der Präsident kann im Einzelfall im Rahmen des Organisationsreglements Beiträge verfügen.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 155 vom 20. August 2008 per sofort in Kraft. Die Änderungen der Artikel 1, 3, 9 und 10 gemäss Gemeinderatsbeschluss-Nr. 252 vom 26. Oktober 2011 treten per sofort in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Germano Tezzele
Gemeindepräsident

Daniel Nehmer
Gemeindeschreiber

Leitgedanke der Kulturkommission Hinwil

Kulturdefinition: Kultur ein Wort, das ungleich viele Definitionen kennt. Wir sind nicht versucht, den Begriff Kultur für das Kulturschaffen in Hinwil neu zu definieren, aber dennoch

*Abgeleitet vom lateinischen cultus: "Kult", "Pfleger"
ist "Kultur" die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen
Lebensäusserungen einer Gemeinschaft bzw. einer Ethnie, bezogen
auf einzelne Menschen und deren Bildung, Gesittung und
Lebensweise.*

Kultur in Hinwil: Die Arbeit der Kulturkommission Hinwil deckt mit ihrer Unterstützung an die Kulturschaffende folgende Bereiche ab:

- ☒ Musik und Theater
- ☒ Bildende und darstellende Kunst
- ☒ Literatur

Kulturförderung: Die Kommission befasst sich mit allen Fragen zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen und Künstler.
Es werden in der Regel Hinwiler Kulturschaffende unterstützt und gefördert. Speziell zu prüfen sind Vereine oder Institutionen, die anderweitig von der Gemeinde Hinwil schon Beiträge erhalten.

Leitgedanke:

- ☒ Wir sind keine Veranstalter, unterstützen finanziell und zum Teil beratend die Kulturschaffenden und Künstler in Hinwil.
- ☒ Wir sind bestrebt, den finanziellen Kulturbeitrag der Gemeinde Hinwil gerecht und verhältnismässig im Sinne der Hinwilerinnen und Hinwiler, den Kulturschaffenden und Künstlern zur Verfügung zu stellen.
- ☒ Mit unserem Wirken ein Teil der kulturellen Entwicklung in und um Hinwil mitzugestalten.
- ☒ Wir animieren Kulturschaffende, in ihren Sparten Veranstaltungen zu organisieren.

**Geschäftsordnung
und Leitgedanke der
Kulturkommission
Hinwil**

in Kraft seit 20. August 2008
Änderungen durch den
Gemeinderat am
26. Oktober 2011